antrat, hatte er Friedrich volles Vertrauen geschenkt und beauftragt, mit dem Bischof Hartbert von Chur in Rom über die Aufnahme dort und über die Kaiserkrönung zu unterhandeln. Als die Gesandten heimkehrten, blieb nur Hartbert bei dem König in der Lombardei, während der Mainzer mit Liudolf nach Deutschland eilte und bereits zu Weihnachten 951 in Saalfeld mit anderen Missvergnügten zusammentraf. Was den König und den Erzbischof damals entzweite, wissen wir nicht. Aber wann der Bruch erfolgt sein mag, lässt sich annähernd aus den Urkunden berechnen. Dass Friedrich in der Recognition von St. 198 am 9. October genannt wird, besagt nicht, dass er damals anwesend gewesen sei.[1] Dagegen glaube ich aus St. 200 vom 15. October entnehmen zu können, dass Hartbert in Pavia beim König weilte und mit Zustimmung von Liudolf die fiscalischen Einkünfte der Churer Grafschaft geschenkt erhielt; wenn damit die dem Könige eben geleisteten Dienste haben belohnt werden sollen, würde Hartbert bereits von Rom zurückgekehrt sein. Somit könnte die Missstimmung gegen Friedrich auch bis in diese Tage zurückreichen und könnte sich erklären, dass mit St. 200 eine Neuerung betreffs der Recognition beginnt. Dass zehn Jahre früher Anstand genommen war, den abtrünnigen Erzkapellan des Rechtes zu entkleiden, das er auf Nennung in den Königsurkunden hatte, schliesst nicht aus, dass man bei wiederholter Auflehnung einen Schritt weiter gegangen ist. So nehme ich an, dass die Nennung von Friedrich mit Absicht unterblieben ist. Unseres Wissens ist Friedrich zuerst im August 952 auf dem Reichstag zu Augsburg wieder vor dem Könige erschienen. Doch selbst da (St. 216) und im nächsten Monat (St. 217) nahm die Kanzlei von ihm nicht Notiz, sondern erst am 15. October (St. 218) wurde von neuem an seiner Statt recognoscirt. Dies alles bestätigt meine obige Annahme. Nun mag es damit auch zusammenhängen, dass Bruno gerade zuerst in St. 200 der Titel eines Erzkapellans beigelegt wurde. Von einer eigentlichen Erhebung zu der Würde war jedoch noch nicht die Rede, wenigstens erscheint es mir mit solcher unverträglich,

[1] Wie auch Dümmler 199 richtig bemerkt. Von ihm weiche ich nur in der Deutung von St. 200 ab.